



Liste der Dokumente zur Grundbucheintragung einer Landumlegung

- 1) Katasterauszüge (für Katastergemeinden),
unter Angabe der Herkunft (durch den Registerhalter)
und des Lastenverzeichnisses (durch das Grundbuchamt) (Geometer)
- 2) Situationsplan Alter Zustand für den genehmigten Perimeter (Geometer)
- 3) Situationsplan Alter Zustand mit den im Grundbuch eingetragenen
Dienstbarkeiten vor der Landumlegung für den genehmigten Perimeter (Geometer)
- 4) Situationsplan Neuer Zustand für den genehmigten Perimeter (Geometer)
- 5) Situationsplan Neuer Zustand unter Einzeichnung der beibehaltenen,
geänderten und/oder begründeten, Dienstbarkeiten für den genehmigten
Perimeter (Geometer)
- 6) Dienstbarkeiten:
 - Angabe des Inhalts der Dienstbarkeiten sowie
der belasteten und begünstigten Grundstücke,
 - Angabe der zu löschenden oder zu ändernden Dienstbarkeiten(Geometer)
- 7) Gegenüberstellung Alter Zustand-Neuer Zustand
unter Angabe der Grundstücknummer, des Grundstücksplans,
der Grundstücksfläche sowie des Grundeigentümers (Geometer)
- 8) Grundstücksbeschreibungen im Alten Zustand (Geometer)
- 9) Grundstücksbeschreibungen im Neuen Zustand
unter Angabe der Eigentümer (Geometer)
- 10) Grundeigentümersverzeichnis (Geometer)
- 11) Öffentliche Urkunde:
 - für die Teilung/Neubildung von gemeinschaftlichem Eigentum
 - für die Neubegründung beschränkter dinglicher Rechte
(z.B. Bau- und Wohnrechte)
 - a) *sofern vom Departement ausdrücklich angeordnet; oder*
 - b) *sofern gesetzlich zwingend erforderlich*(Notar)
- 12) Versteigerungsprotokoll betreffend das Massenland der Genossenschaft (Notar)
- 13) Formular « Katasterschätzungen », erstellt vom Registerhalter auf
der Grundlage des Neuen Zustands (Amt für Strukturverbesserungen)
- 14) Inhaberpfandtitel (IOG und Schuldbriefe) (Amt für Strukturverbesserungen)
- 15) Gesuch um Eintragung durch das Zuständige Departement (Amt für Strukturverbesserungen)
- 16) Vorlage des Entscheids zur Genehmigung der Landumlegung
durch den Staatsrat (Amt für Strukturverbesserungen)